## BWL - Personal Vertragsverhältnisse Gottlieb-Daimler-Schule 2 Technisches Schulzentrum Sindelfingen mit Abteilung Akademie für Datenverarbeitung

Klären Sie mit Hilfe des ausgeteilten Skripts und des Internets folgende Frage:

1. In welchen Merkmalen unterscheiden sich ein Arbeitsvertrag, ein echtes Praktikum, ein unechtes Praktikum, Berufsausbildungsverhältnis und ein Werkstudentenvertrag?

Bitte die Ergebnisse schriftlich digital anfertigen!

1. Weshalb ist die Unterscheidung zwischen Praktikant und Arbeitnehmer wichtig?

## 2. Merkmale der Vertragsverhältnisse

a. Ein-Euro-Jobs

Definition: Ein-Euro-Jobs sind sozialversicherungsfreie Tätigkeiten, die im öffentlichen Interesse

liegen müssen. Sie werden auch als Arbeitsgelegenheiten bezeichnet.

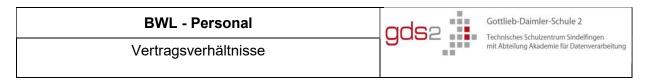
Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) sind eine Hilfestellung auf dem Rückweg ins Berufsleben für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II. Sie dürfen nicht von jedem Unternehmen angeboten werden, sondern nur von geeigneten Trägern. Es kann sich zum Beispiel um Arbeit in einem Verein oder bei einer öffentlichen Einrichtung handeln. Durch die Tätigkeit darf kein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz gefährdet sein.

Wer einen Ein-Euro-Job hat, erhält vom Jobcenter einen Zuschuss zum Arbeitslosengeld II. Der Träger wiederum erhält die Kosten für die Arbeitsgelegenheit erstattet. Ein-Euro-Jobs werden beim Jobcenter beantragt. Die gesetzliche Regelung findet sich in § 16 d SGB II.

Quelle: <a href="https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/ein-euro-jobs">https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/ein-euro-jobs</a> (Abruf: 29.4.2019)

Bei den Ein-Euro Jobs handelt es sich nicht um ein reguläres Beschäftigungsverhältnis gegen Entgelt. Ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts wird nicht begründet, so dass auch kein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird.

Die Beschäftigung erfolgt vielmehr auf Grundlage eines berufspraktischen Einsatzplans. In ihm sind die Einzelheiten über Beginn und Dauer, Tätigkeitsinhalt und Arbeitszeiten, Höhe der Entschädigung, Urlaubsanspruch, Arbeitsschutz, Unfallversicherung und Haftung im Schadensfalle geregelt. Wie sich aus dieser Aufzählung ergibt, gelten die Vorschriften über den Arbeitsschutz und des Bundesurlaubsgesetzes im Rahmen der Beschäftigungsmaßnahme entsprechend. Das bedeutet, dass der Ein-Euro Jobber nicht schlechter gestellt werden darf als ein regulär Beschäftigter. Ihm steht deshalb ebenfalls Anspruch auf Urlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz zu.



Quelle: <a href="https://www.hartziv.org/ein-euro-job.html">https://www.hartziv.org/ein-euro-job.html</a>

Allgemein zu Begriffen: <a href="https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/begriffserklaerungen">https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/begriffserklaerungen</a>